

Pro Coesfeld e.V.  
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

2008-08-06

Haupt- und Finanzausschuss  
Herrn Bürgermeister  
Heinz Öhmann  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Ang. 11.08.08

### **Verlängerung der Beratungsfristen für den Haushaltsplan 2009**

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2008 und des Rates am 28.08.2008.

#### **Antrag:**

**Wir beantragen die Verlängerung der Beratungszeit für den Haushaltsplan 2009.  
Die Verabschiedung des Haushaltes soll vor den Osterferien im März 2009 erfolgen.**

#### **Begründung**

Laut vorliegender Terminplanung soll der Entwurf am 20.11.2008 in den Rat eingebracht und bereits am 16.12.2008 verabschiedet werden. Da gem. § 59 GO der Hauptausschuss die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung im Rat vorzubereiten hat, vergehen von der Einbringung bis zur Beschlussfassung gerade einmal knapp drei Wochen. Für eine vernünftige Auseinandersetzung und Beratung in den Fraktionen ist eine sachgerechte Entscheidung, wie die Gemeindeordnung es in § 62 fordert, nicht möglich.

Die Einbringung erfolgt am Donnerstag, dem 20.11.2008. Realistisch wird ab Montag, dem 24.11. die Beratung zunächst in den Fraktion erfolgen, bereits am 25.11 tagt der Ausschuss Kultur, Schule, Sport, am 02.12. der Jugendhilfeausschuss, am 10.12 der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen. Etwaige Änderungen aus diesem Ausschuss können nicht mehr mit der Fraktion erörtert werden, weil am nächsten Tag, dem 11.12.2008 der Hauptausschuss als Finanzausschuss über seine Empfehlung an den Rat entscheiden muss.

Insgesamt verbleiben ca. 16 Arbeitstage, um in den Fraktionen und den Ausschüssen Arbeitsergebnisse zu kommunizieren zu beraten und Anträge zu formulieren. Bei einer späteren Verabschiedung können einerseits die bis dahin vorliegenden Rechnungsergebnisse des Vorjahres und die bislang immer erst kurz vor Jahreswechsel feststehenden Rahmenbedingungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes des Landes mit den besonders wichtigen Informationen zu den Schlüsselzuweisungen mit einfließen.

Auch wenn sich die Stadt damit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, verliert sie dadurch nicht die Handlungsfähigkeit. Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, können alle Aufwendungen und Auszahlungen, zu denen die Stadt verpflichtet ist, geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen bedient, Kredite umgeschuldet und die Realsteuersätze bis rückwirkend bis 30.06.2009 geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Hesse

Fraktionsvorsitzender